

Dynamik Ertrag

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Dezember 2018 bis 30. November 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A10C72
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A1X9Y7

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Dynamik Ertrag

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Dynamik Ertrag" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 7. Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,00 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,80 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.11.2018	per 30.11.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	27.454.549,69	33.703.657,50
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	10.408,87	10.872,12
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	10.643,06	11.116,74
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	10.461,98	10.977,04
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	10.697,37	11.224,02

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.02.2019	per 15.02.2020
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	130,0000	130,0000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	130,0000	130,0000
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	107,4850	19,1900
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil IT	155,1930	54,8470

Umlaufende Dynamik Ertrag-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 30.11.2018	2.302,147
Absätze	237,762
Rücknahmen	-301,979

Ausschüttungsanteile per 30.11.2019	2.237,930
--	------------------

Ausschüttungsanteile IT per 30.11.2018	333,759
Absätze	520,077
Rücknahmen	0,000

Ausschüttungsanteile IT per 30.11.2019	853,836
---	----------------

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.11.15	20.948.590,20	2.017,856	10.381,60	130,0000	0,26
30.11.16	19.578.607,99	1.858,993	10.531,83	130,0000	2,80
30.11.17	25.569.892,22	2.217,212	10.829,81	150,0000	4,09
30.11.18	27.454.549,69	2.302,147	10.408,87	130,0000	-2,52
30.11.19	33.703.657,50	2.237,930	10.872,12	130,0000	5,75

Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.11.17	25.569.892,22	143,759	10.836,85	150,0000	1,04
30.11.18	27.454.549,69	333,759	10.461,98	130,0000	-2,09
30.11.19	33.703.657,50	853,836	10.977,04	130,0000	6,22

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft befindet sich im längsten Aufschwung der US-Geschichte. Im ersten Quartal 2019 wuchs die Wirtschaft um 3,1 %, im zweiten Quartal um 2 %. Im dritten Quartal betrug das Wachstum 2,1 % (annualisiertes Quartalswachstum). Außerdem wurden im vergangenen Monat ausserhalb der Agrarwirtschaft 266.000 neue Stellen geschaffen. Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende November bei 3,5 %. Die Inflationsrate liegt mit Ende November bei 2,1 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Nun soll eine schrittweise Reduzierung der gegenseitig erhobenen Zölle Entspannung bringen. Ein Teilabkommen zwischen den USA und China soll in den nächsten Wochen unterzeichnet werden. Im Juli senkte die US-Notenbank erstmals seit zehn Jahren den Leitzins um 25 Basispunkte. Im September folgte der zweite und im Oktober der dritte Schritt. Das Zinsniveau liegt seither bei 1,5 % bis 1,75 %.

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone stellte sich mit 0,2 % im dritten Quartal ähnlich moderat wie in den Quartalen zuvor dar. Die Arbeitslosenquote lag Ende Oktober 2019 bei 7,5 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation lag im November 2019 bei 1 %. Die europäische Wirtschaft wächst nun das siebte Jahr in Folge und dürfte es auch weiterhin tun. Allerdings fällt das Wachstum durch bestehende Handelskonflikte, politische Unsicherheiten (Brexit, Italien) und der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland moderater aus als erwartet. Ende Mai fanden die EU-Parlamentswahlen statt. Die Christ- und Sozialdemokraten waren nach erheblichen Verlusten nicht mehr in der Lage, alleine eine Mehrheit zu stellen. Liberale, grüne und rechte Parteien gewannen deutlich hinzu. Die deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen wurde zur neuen EU-Kommissions-Präsidentin gewählt.

Die Europäische Zentralbank hält den Leitzins aktuell unverändert bei 0 %. Der Einlagensatz liegt bei - 0,5 %. Im September lancierte die EZB ein Maßnahmenpaket, mit dem die Konjunktur und die Inflation angekurbelt werden sollen. Um die Last der Negativzinsen zu mindern und die Kreditvergabe nicht negativ zu beeinflussen, wurde ein Staffelnzins eingeführt. Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahme erhalten die Banken Freibeträge, auf die keine Negativzinsen zu entrichten sind. Darüber hinaus verkündete die EZB noch unter dem scheidenden Präsidenten Draghi den Start eines neuen Anleihekaufprogramms ab November. Die Notenbank will monatlich Wertpapiere im Wert von 20 Mrd. EUR erwerben. Mit diesen Maßnahmen sendet der scheidende EZB Präsident Draghi auch eine Botschaft an die Politik. Unterstützung durch Investitionsprogramme der Mitgliedsländer sei nötig, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Ab 1. November wird Christine Lagarde das Amt Draghis übernehmen. Mit der Durchsetzung dieses Maßnahmenpakets bindet er der Französin auf absehbare Zeit die Hände.

Die deutsche Konjunktur schwächte sich 2019 deutlich ab. Für das ganze laufende Jahr erwarten führende deutsche Institute ein BIP-Wachstum von nur noch 0,5 %, womit sie ihre Prognose gegenüber ihrem Frühjahrsgutachten um 0,3 Prozentpunkte nach unten korrigiert haben. Vor diesem Hintergrund hat auch die Dynamik am Arbeitsmarkt nachgelassen. Die Arbeitslosenquote beträgt seit Mai 2019 konstant 5,0 %. Die Inflation ist seit Jahresbeginn stetig gesunken und liegt aktuell bei 1,1 %. Die Gründe der Konjunkturabschwächung sind laut Experten in erster Linie in der Industrie zu suchen, in der die Produktion seit Mitte 2018 rückläufig ist. Dahinter stünden die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern, auf deren Export die deutsche Wirtschaft spezialisiert ist, politische Unsicherheit aufgrund der von den USA ausgehenden Handelskonflikte und des Brexits sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt.

Boris Johnson, dem seit 24. Juli amtierenden britischen Premierminister, gelang es mit der EU ein Austrittsabkommen auszuhandeln. Johnsons Zeitplan erhielt allerdings keine Mehrheit. So wurde eine Fristverlängerung bis 31. Jänner 2020 von der EU genehmigt. Zuvor werden am 12. Dezember 2019 in Großbritannien noch Neuwahlen abgehalten.

Nach einem durchwachsenen Jahr 2018 wuchs die japanische Wirtschaft im ersten Quartal 2019 um 2,6 % und im zweiten Quartal um 2,0 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Im dritten Quartal betrug das Wachstum 1,8 %. Die niedrige Inflation von 0,2 % im Oktober bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei - 0,1 %. Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Nun wurde von Japans Premierminister Shinzo Abe ein 215 Mrd. Euro umfassendes Konjunkturprogramm – das erste seit August 2016 – angekündigt. Die Regierung begründete die Maßnahme mit einer geringen Nachfrage infolge einer Steuererhöhung.

Nach seinem Tiefststand um den Jahreswechsel erholte sich der Ölpreis stetig bis er Ende April seinen Höchststand 2019 (74,57 USD) erreichte. Aktuell führen amerikanische Sanktionen gegen den Iran sowie politische Wirren in Libyen und Venezuela zu Unsicherheiten bezüglich des Angebots an Öl. Der wichtigste Erdölexporteur Saudi Arabien sagte auf Druck aus Washington zu, fehlendes iranisches Öl am Markt zu ersetzen. Die USA trugen durch Schieferölgewinnung auch selbst zum Angebot an Öl bei. Nach einer Drohnenattacke auf Ölfelder in Saudi Arabien reagierte der Preis für die Erdölsorte Brent zur Handelseröffnung mit einem Sprung um fast 20 % auf knapp 69 Dollar je Fass. Es kehrte jedoch schnell wieder Normalität ein. Ende November steht der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent bei 62,4 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro im Berichtszeitraum zu. Daraus resultierte eine Abwertung vom Höchststand Ende September 2018 bei 1,1773 USD auf 1,1016 USD Ende November 2019.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende November liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei - 0,36 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 1,78 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen lag Ende November bei 2,205 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit vorübergehend in den negativen Bereich gerutscht. Ende November rentierte sie wieder bei 0,137 %. Trotz des Scheiterns der italienischen Regierung belässt die Rating-Agentur Fitch ihre Einstufung auf BBB. Damit liegt Italien nur noch zwei Stufen über dem sogenannten Ramschniveau. Eine Abstufung hat es in Südamerika gegeben. Nach dem Börsenkollaps haben Fitch und Standard & Poor's (S&P) den Daumen über Argentinien gesenkt. Das Land wird nun mit CCC- statt bisher B- bewertet.

Von Dezember bis Juli verzeichneten Emerging Markets Anleihen deutliche Wertzuwächse. Darauf folgte eine Seitwärtsbewegung, sodass im Berichtszeitraum ein stark positives Ergebnis zu verzeichnen ist. Die Entwicklung der Emerging Markets Anleihen wurde im Berichtszeitraum zunächst durch die Aussicht auf sinkende Zinsen, gefolgt von drei Zinssenkungen um 25 Basispunkte durch die US Notenbank, sowie sinkende Leitzinsen in zahlreichen Emerging Markets unterstützt.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten bis Ende Juli ein sehr positives Veranlagungsergebnis erzielen. Darauf folgte eine Seitwärtsbewegung. Damit konnte im Betrachtungszeitraum ein stark positiver Ertrag erwirtschaftet werden. Das Umfeld für Unternehmensanleihen bleibt weiter ausgewogen. Einerseits belasten das schwache Wachstum und der Handelskonflikt. Andererseits wirkt die expansive Geldpolitik der Zentralbanken weiterhin unterstützend.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich, wie auch andere Spreadprodukte, bis Juli sehr gut entwickelt. Darauf folgte wiederum eine Seitwärtsbewegung. Im Berichtszeitraum konnte somit ein deutlich positives Veranlagungsergebnis erzielt werden. Die Ausfallraten verbleiben weiterhin auf niedrigem Niveau.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Nach dem Bärenmarkt 2018 erholten sich zu Jahresbeginn sowohl Anleihen als auch Aktien. Im Mai fanden leichte Kurskorrekturen statt, die jedoch in den darauffolgenden Monaten wieder aufgeholt werden konnten. Die Gründe für diese kleine Achterbahnfahrt liegen im Brexit sowie der abgeschwächten deutschen Industrie. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum einen Anstieg von 11,7 % und notiert Ende November bei 28.051,4 Punkten. Der DAX gewann 17,6 % und notiert aktuell bei 13.236,4 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt aktuell bei 3.139,8 Punkten und somit nur knapp über dem Niveau des Vorjahres. Der Nikkei notiert bei 23.293,9 Punkten.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Aktien

Die Veranlagung im Aktienbereich war auch in dieser Berichtsperiode international ausgerichtet, wobei europäische Werte stärker im Fokus standen. Hinsichtlich der Investmentstile verlagerte sich der Schwerpunkt von den risikoaversen Minimum-Varianz- bzw. Minimum-Volatilitäts-Strategien (MinVar, MinVol) hin zu Value-Investments, die performancemäßig in den letzten Jahren deutlich hinter den Growth-Werten zurückgeblieben sind. Im Querschnitt sehen wir daher die größten Chancen in europäischen Value-Werten, wo insbesondere Finanzwerte das größte Nachholpotenzial haben. Die Aktienkomponente wird über ausgewählte Indexfonds, ETFs sowie aktiv gemanagte Produkte abgebildet. Währungsabsicherungen wurden im Aktienbereich nicht vorgenommen, die Aktienquote blieb in der Berichtsperiode konstant.

Renten

Der Schwerpunkt der Veranlagungen in Anleihen erfolgt in EUR, Fremdwährungskomponenten werden nur in geringem Ausmaß beigemischt. Bei Staatsanleihen, Pfandbriefen sowie Unternehmensanleihen hoher Bonität (High Grade) werden Einzeltitel direkt gekauft. Inflationsgeschützte Anleihen (die wir aufgrund unserer Einschätzung in der Berichtsperiode verstärkt berücksichtigt haben), High Yield- und Emerging Markets-Anleihen werden über Investments in entsprechende (sortenreine) Fonds abgebildet. Geldmarktnahe Veranlagungen wurden aus taktischen Überlegungen vor dem Hintergrund der aktuellen Zinseinschätzung zur Durationssteuerung berücksichtigt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		40,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		10.408,87
Ausschüttung am 15.02.2019 (entspricht 0,0125 Anteilen)	¹⁾	130,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		10.872,12
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		11.007,71
Nettoertrag pro Anteil		598,84
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	5,75%

Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		10.461,98
Ausschüttung am 15.02.2019 (entspricht 0,0124 Anteilen)	¹⁾	130,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		10.977,04
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		11.113,10
Nettoertrag pro Anteil		651,12
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	6,22%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.02.2019 (Ex Tag) EUR 10.423,99; für einen Ausschüttungsanteil IT EUR 10.487,85

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	229.169,51		
Dividendenerträge Ausland	+	52.589,39		
ausländische Quellensteuer	-	7.621,31		
Dividendenerträge Inland	+	172,07		
inländische Quellensteuer	-	64,52		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	14.999,97		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	8,83	+	289.253,94

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 6.416,93

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	256.334,99		
Wertpapierdepotgebühren	-	15.977,98		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	4.428,26		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.286,26		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	6.918,23		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	544,98		
Performancekosten	-	0,00	-	284.400,74

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.563,73

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	606.998,70		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	206.746,57		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 400.252,13

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + 398.688,40

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 1.362.866,48

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 24.708,89

Fondsergebnis gesamt + 1.786.263,77

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 1.763.118,61

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 7.293,85. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	27.454.549,69
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.02.2019	-	303.021,94
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.02.2019	-	43.388,67
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	4.809.254,65
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	1.786.263,77
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		33.703.657,50

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 2.302,147 Ausschüttungsanteile; 333,759 Ausschüttungsanteile IT

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.237,930 Ausschüttungsanteile; 853,836 Ausschüttungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 30. November 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0001205589	0,0000 % BCA INTESA 98-28 ZERO	118	118		87,14	102.825,79	0,31
IT0006527078	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99-24	80			198,18	158.544,00	0,47
AT0000325568	0,0000 % STEIERMARK L.H. 03-43 4	100			85,64	85.640,00	0,25
XS1492834806	0,1250 % ANZ NZ(ITL)(LD) 16/23 MTN	100			101,24	101.238,00	0,30
XS2054600718	0,1250 % LLOYDS BANK 19/29 MTN	100	100		98,93	98.932,50	0,29
FI4000378674	0,1250 % OMA SAASTOP. 19/24 MTN	100	100		101,21	101.206,00	0,30
XS2055744689	0,1500 % EUROFIMA 19/34 MTN	100	100		96,29	96.294,00	0,29
NL0011220108	0,2500 % NEDERLD 15-25	100			104,14	104.137,50	0,31
XS1574157357	0,2500 % PFIZER INC. 17/22	150			100,95	151.420,50	0,45
FR0013200813	0,2500 % REP. FSE 16-26 O.A.T.	100			103,79	103.789,50	0,31
XS1554349297	0,3750 % DBS BANK 17/24 MTN	100			102,28	102.281,00	0,30
XS1839386577	0,3750 % MORE BOLIGKRED. 18/23	100			102,08	102.080,00	0,30
IT0005212987	0,3750 % UNICREDIT 16/26 MTN	100			102,94	102.936,00	0,31
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN	200	200		168,96	337.929,00	1,00
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN	100			101,73	101.732,00	0,30
DE0001102374	0,5000 % BUNDANL.V.15/25	100			105,78	105.780,50	0,31
XS2051914963	0,5000 % FCA BK(I.BR) 19/24 MTN	100	100		99,80	99.799,50	0,30
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN	100			101,07	101.072,00	0,30
DE000A2GSFA2	0,5000 % K.F.W.ANL.V.17/2027	100			105,36	105.363,50	0,31
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	100			102,51	102.510,00	0,30
FR0013201639	0,5000 % SANOFI 16/27 MTN	100			103,32	103.324,00	0,31
XS1887330188	0,5000 % SKIPTON BUILD. 18/23 MTN	100			102,50	102.502,00	0,30
FI4000375092	0,5000 % SUOMYHDISTYS 19/26 MTN	100	100		103,54	103.540,50	0,31
XS2080785343	0,5000 % TEMASEK FINL 19/31 MTN	150	150		101,36	152.037,00	0,45
FR0013323722	0,6000 % HSBC FR 18/23 MTN	100			101,84	101.837,50	0,30
XS1509003361	0,6250 % AVIVA PLC 16/23 MTN	100			102,35	102.348,50	0,30
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	100			105,40	105.397,50	0,31
IT0005090516	0,7500 % BANCO BPM 15/22 MTN	100			101,59	101.586,00	0,30
FR0013320611	0,7500 % BPCE SFH 18-25 MTN	100			105,44	105.442,00	0,31
XS1790961962	0,7500 % NATL BK OF CDA 18/25 MTN	100			104,92	104.918,50	0,31
XS1188094673	0,7500 % NATL GRID NA 15/22 MTN	100			101,61	101.611,50	0,30
XS1690669574	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 17/24 MTN	100			103,23	103.228,00	0,31
IT0005386922	0,8750 % BCA PASCH.SI 19/26 MTN	100	100		101,19	101.193,00	0,30
XS1685653302	0,8750 % LDN STOCK EXCH.GRP 17/24	100			102,75	102.752,50	0,30
XS1842961440	0,8750 % NORDEA BK 18/23 MTN	100			102,47	102.472,50	0,30
XS1766477522	0,8750 % RABOBK NEDERLD 18/28 MTN	100			107,71	107.706,50	0,32
FR0013302809	0,8750 % SCHNEIDER ELECTRIC 17/26	100			105,19	105.193,00	0,31
XS1654192191	0,8750 % UNILEVER 17/25 MTN	100		100	104,82	104.823,00	0,31
XS1793287472	0,8750 % YORKSHIRE BLDG 18/23 MTN	100			101,86	101.863,00	0,30
BE0000347568	0,9000 % BELGIQUE 19/29	70	70		109,28	76.494,95	0,23
IT0005339996	1,0000 % BPER BANCA 18/23	100			103,65	103.645,00	0,31
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	100			102,23	102.229,50	0,30
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	100			107,53	107.534,50	0,32
DE000NRW0F67	1,0000 % LAND NRW SCHATZ14R1337	100			106,76	106.755,00	0,32
XS1734689620	1,0000 % OMV AG 17/26 MTN	70			105,68	73.978,45	0,22
XS1617859464	1,0000 % SWEDBANK 17/27 FLR MTN	100			100,68	100.681,50	0,30
XS1327027998	1,1000 % MASTERCARD 15/22	100			103,35	103.347,00	0,31
XS1377681272	1,1250 % BRIT. TELECOM. 16/23 MTN	100			103,11	103.111,00	0,31
XS1471646965	1,1250 % EDP FIN. 16/24 MTN	100	100		103,54	103.537,50	0,31
XS1829276275	1,1250 % LETTLAND 18/28 MTN	100			108,49	108.490,00	0,32
XS1617831026	1,2500 % BQUE F.C.MTL 17/27 MTN	100			107,08	107.076,00	0,32
XS1945110606	1,2500 % IBM 19/27	100	100		106,72	106.723,50	0,32
FR0013313582	1,2500 % REP. FSE 18-34 O.A.T.	50			114,97	57.483,75	0,17
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23	100			92,98	92.978,50	0,28
XS1202213291	1,4000 % PPG INDUSTR. 15/27	100			105,22	105.224,50	0,31
XS1621087516	1,4130 % SUMIT.MIT.FIN 17/27 MTN	100			107,21	107.211,50	0,32
FR0012206993	1,5000 % AEROP.DE PARIS SA 14/25	100			107,74	107.739,50	0,32

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
IE00BH3SQB22	1,5000 % IRLAND 19/50	50	50		117,34	58.669,00	0,17
XS1405762805	1,5000 % TEL.FIN. 16/26	100			107,51	107.505,50	0,32
XS0212688013	1,7500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	100			100,47	100.473,00	0,30
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	120			109,75	131.703,60	0,39
XS1346652891	1,7500 % CHILE 16/26	100			108,03	108.032,50	0,32
XS1202849086	1,7500 % GLENCORE FIN.EU 15/25 MTN	100	100		103,90	103.904,50	0,31
XS1672151492	1,7500 % HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	100			106,35	106.351,50	0,32
ES0000012E69	1,8500 % SPANIEN 19/35	100	100		115,32	115.321,00	0,34
AT0000A1LJH1	1,8750 % CA IMMO 16-21	50			102,42	51.211,00	0,15
XS1377682676	1,8750 % COCA COLA HBC F.16/24 MTN	100			108,67	108.673,00	0,32
BE6285455497	2,0000 % AB INBEV 16/28 MTN	100			111,90	111.904,00	0,33
IT0005127086	2,0000 % B.T.P. 15-25	200	200		106,93	213.869,00	0,63
XS1575640054	2,1250 % ENERGA FIN. 17/27 MTN	100			104,82	104.823,50	0,31
XS1040508167	2,2500 % IMPER.BRANDS FIN.14/21MTN	100			102,19	102.187,00	0,30
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	100			111,10	111.101,50	0,33
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	100			101,04	101.040,00	0,30
XS1382368113	2,5000 % ROYAL BK SCOTLD 16/23 MTN	100			106,79	106.791,50	0,32
XS0996354956	2,6250 % ENI S.P.A. 13/21 MTN	100			105,35	105.354,50	0,31
XS1185941850	2,6250 % SPP INFRA.FIN. 15/25	100			109,30	109.304,50	0,32
PTOTEKOE0011	2,8750 % PORTUGAL 15-25	100			116,40	116.404,00	0,35
XS1420357318	2,8750 % RUMAENIEN 16/28 MTN REGS	100			112,47	112.472,50	0,33
XS1140857316	3,1250 % STAND.CHAR. 14/24 MTN	100			112,49	112.491,50	0,33
XS1212470972	3,2500 % SCHAEFFLER FIN.15/25 REGS	100			103,02	103.017,50	0,31
XS1799939027	4,6250 % VOLKSWAGEN INTL18/UND.FLR	100	100		112,02	112.019,50	0,33
DE0001135085	4,7500 % BUNDANL.V.98/07.28 II	40			145,63	58.250,60	0,17
XS1379158048	5,1250 % PET. MEX. 16/23 MTN	100			111,29	111.291,00	0,33
XS0764278528	6,2500 % MUENCH.RUECK 12/42	100			115,18	115.181,50	0,34

lautend auf ITL

DE0001892057	0,0000 % DT.BANK 97/32ZO	300.000			75,14	116.415,84	0,35
--------------	--------------------------	---------	--	--	-------	------------	------

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0221500571	0,5870 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	95			109,52	104.047,17	0,31
--------------	--------------------------------	----	--	--	--------	------------	------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0389811539	AIS-A.I.MSCI EUROPE IE C	100	50	100	2.048,20	204.820,00	0,61
LU1681042518	AIS-AM.E.V.F.EOC	2.000	1.500	200	228,84	457.689,20	1,36
LU1681037609	AIS-AM.JAP.T.EOC	2.000	400		84,34	168.675,00	0,50
LU1055028937	BRGIF-IS EM.EQ.I.(L)F2CEO	3.000		700	116,51	349.530,00	1,04
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	125.000	72.000	13.000	12,16	1.520.000,00	4,52
IE00B66F4759	IS EO H.Y.CO.BD U.ETF EOD	8.000	1.200		104,39	835.120,00	2,48
IE00B0M62X26	IS EO I.L.GO.BD U.ETF EOA	10.500	11.000	500	219,00	2.299.500,00	6,83
DE0002635307	ISH.STOX.EUROPE 600 U.ETF	12.000	2.000		40,48	485.730,00	1,44
IE00B3F81R35	ISHSIII-C.EO CORP.B.EODIS	4.500	5.700	1.200	134,23	604.023,75	1,79
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA	4.000			40,25	160.980,00	0,48
IE00B9M6RS56	ISHSVI-JPM DL BD EOH DIS	25.500	28.600	19.000	93,36	2.380.680,00	7,07
IE00BCRY6557	ISIV-EO ULTR.BD U.ETF EOD	16.500	3.000		100,09	1.651.485,00	4,91
AT0000A1CTD8	KEPLER Europa Rentenfonds IT (T)	8.500	11.500	3.000	160,75	1.366.375,00	4,05
AT00000607387	KEPLER Growth Aktienfonds (T)	750	1.000	250	208,29	156.217,50	0,46
AT0000A1CTG1	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds IT (T)	7.000	7.500	500	144,70	1.012.900,00	3,01
AT0000A0NUW5	KEPLER Risk Select Aktienfonds (T)	550	400	4.050	233,87	128.628,50	0,38
AT0000A1CTK3	KEPLER Small Cap Aktienfonds IT (T)	150	150		437,35	65.602,50	0,19
AT0000A21BG6	KEPLER Value Aktienfonds IT (T)	1.300	1.300		226,71	294.723,00	0,87
LU1390062245	MUL-LYX.EO 2-10Y I.EX. A	23.500	3.500	2.000	96,30	2.263.050,00	6,72
LU1829220216	MUL-LYX.MSCI A.C.W.UC.ETF	3.250	4.650	1.400	278,59	905.417,50	2,69
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF DEO	12.000	13.000	1.000	29,33	351.930,00	1,04
DE0008484452	NOMURA REAL PROT.F./IEUR	15.500	3.000	10.000	94,59	1.466.145,00	4,35
FR0010807123	R-CO EO CREDIT ICEO	950	1.000	50	1.424,34	1.353.123,00	4,01
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	5.000	5.000		169,04	845.200,00	2,51
IE00B78JSG98	UBS(I)-MSCI US.V.U.E.ADDL	2.500		1.100	74,76	186.900,00	0,55
IE00BJ0KDR00	X(IE) - MSCI USA 1C	2.500	1.000	4.500	78,14	195.347,50	0,58

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
IE0031575495	BRAND.I.FDS-B.US VAL.IDL	26.000	39.000	13.000	15,91	375.781,25	1,11
LU0474363545	ROB.CGF-R.BP US L.C.E.IDL	1.800	200	500	272,67	445.863,01	1,32
LU1868837300	TN.L.-AME.PTF. 9DLA	24.000	69.018	45.018	11,29	246.224,56	0,73

Summe Wertpapiervermögen	32.051.001,92	95,10
---------------------------------	----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.625.838,84	4,82
---------------------------------------	---------------------	-------------

EUR	1.625.838,84	4,82
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00

Sonstiges Vermögen	26.816,74	0,08
---------------------------	------------------	-------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-23.074,90	-0,07
DIVERSE GEBÜHREN	-3.870,20	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	54.942,94	0,16
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.181,10	0,00

Fondsvermögen	33.703.657,50	100,00
----------------------	----------------------	---------------

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
US-Dollar (USD)	1,1008

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. November 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1881014374	0,2000 % EIB EUR.INV.BK 18/24 MTN		100
FR0013358496	0,2500 % SOC.GEN.SFH 18/23 MTN		100
XS1880870602	0,3750 % SANTANDER UK 18/23 MTN		100
XS1606633912	0,4000 % SWEDBK HYPO. 17/24 MTN		100
ES0413320096	0,5000 % DEUT. BK ESP. 18-24		100
XS1169977896	0,6250 % DEXIA CL 15/22 MTN		100
BE0000334434	0,8000 % BELGIQUE 15/25 74		100
ES0422714123	0,8750 % CAJAMAR CAJA RURAL 18-23		100
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23		100
IT0005172322	0,9500 % B.T.P. 16-23		200
ES0413860596	1,0000 % BCO DE SABADELL 17-27		100
XS1881804006	1,0000 % FCA BK(I.BR.) 18/22 MTN		100
XS1750986744	1,1250 % ENEL FIN.INTL 18/26 MTN		100
XS1375841233	1,1250 % INTL BUS. MACH. 16/24		100
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23		200
IT0005140188	1,2500 % MTE PASCHI SI. 15/22 MTN		100
XS1557268221	1,3750 % BCO SANTANDER 17/22 REGS		100
XS1991190361	1,5000 % CESKE DRAHY 19/26	110	110
XS1550951211	1,5280 % TELEFONICA EM. 17/25 MTN		100
XS0999478372	1,5500 % ALANDSBANKEN 13/19 MTN		100
XS1686846061	1,6250 % ANGLO AM. CAP. 17/25 MTN		100
BE6282459609	1,6250 % SOLVAY 15/22		100
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN		100
XS1219642441	2,0000 % COMMONW.BK AUSTR.15/27FLR		100
XS1968706108	2,0000 % CREDIT AGRI. 19/29 MTN	100	100
ES00000127G9	2,1500 % SPANIEN 15-25		100
XS1019818787	2,3240 % PKO FINANCE 14/19 MTN		100
XS1195574881	2,6250 % SOC GENERALE 15/25 MTN		100
ES00000126B2	2,7500 % SPANIEN 14-24		100
XS1206541366	3,5000 % VOLKSWAGEN INTL 15/UN.FLR		100
IT0004532559	5,0000 % B.T.P. 09-40		90

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

AT000B041850	0,3300 % UNICR.BK AUS. 10-20 P3		100
--------------	---------------------------------	--	-----

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

AT0000A0LGZ1	APOLLO 2 GLOBAL BD A2 A	10	10
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)		6.400
AT0000722681	KEPLER Europa Aktienfonds (T)	100	1.200
AT0000737085	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds (A)	1.000	14.000
AT0000600663	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds (A)	1.500	12.800
LU1045435887	RCGF-R.QI US CON.EQU.IEUR		1.500
LU0132667782	UBAM-EUROPE EQ.I CAP	350	350
LU1808451352	UBAM-H.G.EU.IN. ICEOA	13.900	13.900

lautend auf USD

LU1868836914	TN.L.-AME.PTF. 3DLA	9.696	60.000
--------------	---------------------	-------	--------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Anleihen	9.169.293,48	27,21
Strukturierte Produkte	104.047,17	0,31
<i>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</i>		
Anteile an OGAW und OGA	22.777.661,27	67,58
Summe Wertpapiervermögen	32.051.001,92	95,10
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.625.838,84	4,82
Sonstiges Vermögen	26.816,74	0,08
Fondsvermögen	33.703.657,50	100,00

Linz, am 13. März 2020

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	EUR 6.711.671,22
Variable Vergütungen	EUR 308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	EUR 790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 23.05.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27.05.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Neustrukturierung (unter Berücksichtigung des Branchenstandards)
- Einschränkung der Gültigkeit bestimmter Teile der Vergütungspolitik auf Identified Staff
- Überarbeitung Definition Identified Staff
- Präzisierung der Rechtsgrundlagen
- Diverse inhaltliche Präzisierungen
- Redaktionelle Korrekturen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Dynamik Ertrag, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 13. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Dynamik Ertrag

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2018 - 30.11.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.02.2020
ISIN: AT0000A10C72

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	123,5600	123,5600	123,5600	123,5600
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	19,1900			19,1900
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	104,3671	123,5571	123,5571	104,3671
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	104,3671	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	123,5571	123,5571	104,3671
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				104,3671
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	104,3671	123,5571	123,5571	104,3671
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	130,0000	130,0000	130,0000	130,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	25,6300	25,6300	25,6300	25,6300
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	19,1900	19,1900	19,1900	19,1900
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	130,0000	130,0000	130,0000	130,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A10C72

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	104,3700	123,5600	123,5600	104,3700
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	130,0000	130,0000	130,0000	130,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,4471	0,4471	0,4471	0,4471
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	104,3671	104,3671	104,3671	104,3671

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A10C72

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	28,7010	28,7010	28,7010	28,7010
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	28,7010	28,7010	28,7010	28,7010
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A10C72

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0647	0,0647	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0781	0,0781	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0125	0,0125	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0698	0,0698	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0157	0,0157	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,2408	0,2408	0,0000	0,0000
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,2063	0,2063	0,2063	0,2063
Summe aus Anleihen	0,2063	0,2063	0,2063	0,2063

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Dynamik Ertrag IT (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.12.2018 - 30.11.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 17.02.2020
ISIN: AT0000A1X9Y7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	172,0233	172,0233	172,0233	172,0233
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	2,2218	2,2218	2,2218	2,2218
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0205	0,0205
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			6,0701	6,0701
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	54,8470			54,8470
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	119,3952	174,2422	168,1516	113,3046
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	119,3952	37,1246		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	137,1175	168,1516	113,3046
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				112,9744
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	82,2705	137,1175	137,1175	82,2705
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	130,0000	130,0000	130,0000	130,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	12,8237	12,8237	12,8237	12,8237
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	54,8470	54,8470	54,8470	54,8470
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	130,0000	130,0000	130,0000	130,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A1X9Y7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	117,1763	172,0233	172,0233	117,1763
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	130,0000	130,0000	130,0000	130,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	6,4003	6,4003	0,3302	0,3302
7.2	Zinsen	27,9770	27,9770	27,9770	27,9770
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	1,8165	1,8165	1,8165	1,8165
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,6450	0,6450	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0244	0,0244	0,0244	0,0244
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,3642	0,3642	0,3642	0,3642
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3706	0,3706	0,8150	0,8150
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0996	0,0996	0,0996	0,0996
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0654	0,0654	0,0654	0,0654
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			1,0821	1,0821
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0205	0,0205	0,0205	0,0205
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			6,0701	6,0701
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	28,8873	28,8873	28,8873	28,8873
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	6,4003	6,4003	6,4003	6,4003
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1,8165	1,8165	1,8165	1,8165
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	82,2705	82,2705	82,2705	82,2705

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A1X9Y7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0192	0,0192	0,0192	0,0192
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	32,1812	32,1812	32,1812	32,1812
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	7,9440	7,9440	7,9440	7,9440
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	1,7601	1,7601	1,7601	1,7601
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,6469	-0,6469	-0,6469	-0,6469
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,4995	0,4995	0,4995	0,4995
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	22,6244	22,6244	22,6244	22,6244
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A1X9Y7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0504	0,0504	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0531	0,0531	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0088	0,0088	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0513	0,0513	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	0,0120	0,0120	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,1756	0,1756	0,0000	0,0000
aus polnischen Zinsen	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532
	0,0532	0,0532	0,0532	0,0532
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,1886	0,1886	0,1886	0,1886
	0,1886	0,1886	0,1886	0,1886
Summe aus Anleihen	0,2418	0,2418	0,2418	0,2418
16)				
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0191	0,0191	0,0191	0,0191
aus dänischen Aktien	0,0182	0,0182	0,0182	0,0182
aus finnischen Aktien	0,0146	0,0146	0,0146	0,0146
aus französischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus polnischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus portugiesischen Aktien	0,0083	0,0083	0,0083	0,0083
aus schwedischen Aktien	0,0259	0,0259	0,0259	0,0259
aus spanischen Aktien	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
aus tschechischen Aktien	0,0088	0,0088	0,0088	0,0088
aus irischen Aktien	0,0023	0,0023	0,0093	0,0093
aus norwegischen Aktien	0,0104	0,0104	0,0104	0,0104
aus schweizer Aktien	0,1045	0,1045	0,1045	0,1045
aus amerikanischen Aktien	0,3150	0,3150	0,3150	0,3150
aus kanadischen Aktien	0,0133	0,0133	0,0133	0,0133
aus australischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus neuseeländischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus philippinischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus indonesischen Aktien	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
aus koreanischen Aktien	0,0310	0,0310	0,0310	0,0310
aus taiwanesischen Aktien	0,0173	0,0173	0,0173	0,0173
Summe aus Aktien	0,6014	0,6014	0,6084	0,6084
aus polnischen Zinsen	0,1596	0,1596	0,1596	0,1596
aus tschechischen Zinsen	0,0132	0,0132	0,0132	0,0132
Summe aus Anleihen	0,1728	0,1728	0,1728	0,1728
17)				
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0286	0,0286
aus britischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0291	0,0291
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0227	0,0227
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0838	0,0838
aus estnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0379	0,0379
aus finnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0073	0,0073
aus französischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001	0,0001
aus griechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0982	0,0982
aus luxemburgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0052	0,0052
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0663	0,0663
aus polnischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0027	0,0027
aus portugiesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0124	0,0124
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0130	0,0130
aus spanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0210	0,0210
aus tschechischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0176	0,0176
aus ungarischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0030	0,0030
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0156	0,0156
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0783	0,0783
aus türkischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0039	0,0039
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,3150	0,3150
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0210	0,0210
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0199	0,0199
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus neuseeländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0012	0,0012
aus mexikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0027	0,0027
aus thailändischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0053	0,0053

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.12.2018 - 30.11.2019
17.02.2020
AT0000A1X9Y7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus Hongkong Aktien	0,0000	0,0000	0,0031	0,0031
aus israelischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0032	0,0032
aus philippinischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0034	0,0034
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0119	0,0119
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,1456	0,1456
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0665	0,0665
aus südafrikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0304	0,0304
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0746	0,0746
aus Aktien aus Ägypten	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0544	0,0544
aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0518	0,0518
aus pakistanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus Aktien aus Kasachstan	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus chilenischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0100	0,0100
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	1,3682	1,3682

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Dynamik Ertrag**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) in der geltenden Fassung und des § 25 Abs. 1 Z 5 bis 8 sowie Abs. 2 bis 4 und Abs. 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG) in der Fassung BGBl I Nr. 68/2015 nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert je nach Marktlage bzw. Einschätzung des Fondsmanagements in alle Arten von Anleihen, Aktien, Zertifikaten, ETFs und Anteilen an Investmentfonds nationaler und internationaler Emittenten, sowie in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen oder kündbare Einlagen. Der Anteil dieser Anlagekategorien kann dabei dynamisch variieren. Zur Investmentgradsteuerung können darüber hinaus derivative Finanzinstrumente zur Absicherung sowie unter Berücksichtigung des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG auch spekulativ eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung eingesetzt werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs. 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

– Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

– Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,25 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.12.** bis zum **30.11.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17 | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)